



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 121-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 25.06.2026, 08:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 260.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Spitzgärten 17, 75031 Eppingen



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eppingen Blatt 9929 BV Nr. 1

Gemarkung Eppingen, Flurstück 22565/5

Gebäude- und Freifläche

Spitzgärten 17, 75031 Eppingen

Größe: 444 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vollunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Bruttogrundfläche (BGF) UG ca. 86,94 m², BGF EG ca. 86,94 m², BGF DG ca. 86,94 m², Baujahr ca. 1959, eine Remise im EG (BGF ca. 16,88 m²) und mehrere Holzschuppen, 2 Pkw-Außenstellplätze.

Verkehrswert: 260.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097104564, Az. 1 K 121/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.